

04.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6221 vom 9. Dezember 2021
des Abgeordneten Markus Herbert Weske SPD
Drucksache 17/15945

Leerstand Finanzamt Düsseldorf-Nord: Was passiert mit der Liegenschaft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Schaffung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Im Koalitionsvertrag der an der neuen Bundesregierung beteiligten Parteien heißt es: „Bezahlbares Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit.“ Das Ziel der im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung vereinbarten Errichtung von 400.000 Wohnungen lässt sich nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erreichen.

Auch die Landesregierung bekennt sich zumindest auf der Website des MHKBG zu dem Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Aktivierung von Landesliegenschaften gehört dabei laut Ministeriumsseite mit zum Instrumentarium, mit dem Bauland mobilisiert werden soll. Düsseldorf gehört mit zu den wenigen Kommunen in NRW, die sowohl unter das höchste Mietniveau bei der Wohnbauförderung fallen und gleichzeitig zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zählt. Jährlich fallen in Düsseldorf rund 1.000 Wohnungen aus der Sozialbindung, die trotz großer Anstrengungen der kommunalen Wohnungspolitik nicht durch neue geförderte Wohnungen kompensiert werden können. Wie in vielen anderen Kommunen auch, spielen hier vor allem die Flächenknappheit und die dadurch mitverursachten Preisexplosionen auf dem Grundstücksmarkt eine entscheidende Rolle. In diesem Zusammenhang sind deshalb Grundstücke, die sich in öffentlicher Hand befinden von besonderem Interesse, um sie preisgünstig als Bauland für geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Das Finanzamt Düsseldorf-Nord auf der Roßstraße ist so ein Grundstück. Es wurde 2014 freigezogen und diente ab 2015 als Flüchtlingsunterkunft, die jedoch zwischenzeitlich aufgegeben wurde. Seitdem steht das Gebäude leer bzw. wurde einmal für Dreharbeiten temporär vermietet.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 6221 mit Schreiben vom 4. Januar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung mit der Liegenschaft des alten Finanzamts Düsseldorf-Nord?

Das Gebäude Roßstraße 68 gehört zu einer großen, arrondierten Landesliegenschaft mit circa 25.500 m² Grundstücksfläche zwischen Roßstraße, Rolandstraße, Mauerstraße und Bankstraße, die derzeit zum überwiegenden Teil (Roßstraße 64 und Mauerstr. 51) vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) genutzt wird. Das Gebäude Mauerstraße 55 ist das ehemalige Landesarchiv, das derzeit an das historische Archiv der Stadt Köln vermietet ist. Außerdem befindet sich in dem Gebäude die Energieversorgung für IT.NRW. Es gibt Gespräche mit verschiedenen Landesnutzern zur Anschlussnutzung des Gebäudes Roßstraße 68, unter anderem mit IT.NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), Niederlassung Düsseldorf. Ein Mietvertrag wurde bisher nicht abgeschlossen.

2. Gibt es Pläne für eine weitere Zwischennutzung?

Derzeit gibt es keine Pläne für eine weitere Zwischennutzung.

3. Wird die Landesregierung die oben genannte Liegenschaft für Wohnungsbau zur Verfügung stellen?

Das ist derzeit nicht geplant.

4. Wurden beispielsweise nach § 15 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung Gespräche mit der Landeshauptstadt Düsseldorf über eine Veräußerung des Grundstücks aufgenommen?

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welchen Zeithorizont sieht die Landesregierung für eine Aktivierung der Liegenschaft altes Finanzamt Düsseldorf-Nord?

Eine Nutzung ist voraussichtlich Ende des Jahres 2023 möglich.